

Nichtamtlicher Theil.

Zwei fromme Wünsche.

Am 10. April sollen die Zahlungslisten in Leipzig sein und jetzt, Ende Februar, bringt noch jeder Ballen Stöße von Remittendenfacturen und ein großer Theil fehlt noch.

Dieses späte Versenden kann entweder nur auf dem größten Schlendrian oder auf der gänzlichen Unkenntniß des Sortimentgeschäftes beruhen und führt nur ganz unnöthige Arbeit und Differenzen herbei.

Schreiber dieses besitzt eine Filiale, deren Remittenden bereits seit vierzehn Tagen eingetroffen sind, er selbst remittirt seit acht Tagen. Sämmtliche Remittendenfacturen, die nicht in den ersten Tagen des Februar eingetroffen, konnten in der Filiale nicht berücksichtigt werden; im Hauptgeschäft trafen ebenfalls eine große Anzahl zu spät ein, denn es ist unmöglich, Conti, die schon abgerechnet sind, noch einmal vorzunehmen, dazu mangelt die Zeit; der Sortimenter ist froh, wenn er bei einer so zeitigen Messe mit Anspannung aller Kräfte überhaupt fertig wird.

Wo keine Remittendenfactur vorliegt, nimmt natürlich der Sortimenter an, daß der Verleger nichts dagegen hat, wenn noch absehbare Bücher disponirt werden, namentlich geschieht dies bei spät oder in geringer Anzahl gesandten Novitäten, die dann sogleich wieder verschickt werden. Denn in den ersten Monaten des Jahres, gerade in der allerbesten Zeit des Absatzes, herrscht der größte Mangel an Novitäten und der Sortimenter kann nichts versenden und absetzen, weil ihm der Stoff fehlt; namentlich die Expeditionen aufs Land, wo größere Sendungen nothwendig sind, ruhen vollständig. Daß ganz besonders so zeitige Messen ein großer Schaden für Verleger und Sortimenter sind, kann nicht bestritten werden — aber die Herren wollen es so.

Der Sortimenter ist daher froh, wenn er nach und nach, sowie die Remittur fortschreitet, einige Novitäten erhält, nachdem sie wochenlang ruhig in den Remittendenhausen gelegen.

Endlich ist die gewiß nicht kleine Arbeit der Remission überstanden, der Sortimenter athmet frei auf — da geht die Arbeit von neuem an. Jedes Zettelpacket bringt Stöße von Liebesbriefen: „Ihre sämmtlichen Disponenten sind gestrichen“ — „Von Ihren Disponenten habe gestrichen und wird nach der Messe nichts zurückgenommen“, und wie die Klase alle heißen. Jetzt, armer Sortimenter, suche alle deine Conti und Strazzen vielleicht wegen einer Broschüre für 7½ Ngr. durch, wohin sie wieder verschickt ist — denn nach der Messe wird nichts zurückgenommen. In größeren Geschäften ist dies keine kleine Arbeit, oft ganz unmöglich; aber selbst in dem glücklichen Fall, daß herausgefunden wird, wer von den Kunden ein Buch hat, das zurückverlangt wird, hilft es dem Sortimenter doch oft nichts; denn der Kunde remittirt trotz allem Mahnen nicht, manche nur Einmal im Jahr und der Sortimenter kann seinem Kunden nicht sagen: wird nicht mehr zurückgenommen, — der Sortimenter muß mit seinen guten Kunden sehr höflich umgehen und jede Rücksicht nehmen.

Dies alles könnte vermieden werden, wenn die Remittendenfacturen rechtzeitig, d. i. in den ersten Tagen des Januar, versandt würden und alle Verleger es anzeigen, was sie sich nicht disponiren lassen. Und eine Remittendenfactur zusammenzustellen und zu drucken, ist doch wirklich keine so große Arbeit. Dann wenigstens kann sich der Sortimenter nicht beklagen, wenn er gegen den Willen des Verlegers disponirt hat — was allerdings oft beim besten Willen nicht zu vermeiden ist — und ihm dann unnöthige Arbeit und selbst Verluste daraus entstehen.

Ein zweiter frommer Wunsch ist, daß die Hrn. Verleger alle ihre Novitäten, besonders auch Fortsetzungen von Lieferungswerken

und Journalen an die Hinrichs'sche Buchhandlung zur Aufnahme in den halbjährlichen Katalog einsenden und daß die genannte Handlung da, wo es nicht geschieht, die Hrn. Verleger dazu auffordern möchte; Journale und Fortsetzungen könnten wenigstens recht leicht in Evidenz gehalten werden. Diese Kataloge sind sehr lückenhaft und unvollständig, und da sie das einzige Hilfsmittel für den Sortimenter bilden, so sollten sie ganz vollständig sein, denn der Sortimenter kann oft keine Auskunft geben, weil die Kataloge ihn im Stich lassen. Auf dem Titel derselben steht zwar: „Verzeichniß der bis zum December erschienenen Bücher“ — es fehlen aber auch im November erschienene darin; sehr wünschenswerth wäre es, wenn alle bis Ende December neu erschienenen Bücher in jedem Jahrgange aufgenommen würden, sollte auch dadurch die Ausgabe etwas verzögert werden.

D.

Miscellen.

Aus dem Kreise des Buchhandels wird uns eine Bekanntmachung von dem Königl. Kreis-Gericht in Tilsit vom 23. Jan. mitgetheilt, worin die Concurzgläubiger des Buchhändlers Heinr. Rahnenführer, in Firma Th. Theile's Buchh., daseibst, aufgefordert werden, ihre Ansprüche bis zum 20. Februar anzumelden, sowie eventuell zur Bestellung des Verwaltungs-Personals auf den 10. März zu erscheinen. Nachdem die genannten Termine bereits verstrichen sind, so wäre es unnütz, die Bekanntmachung noch an der gehörigen Stelle zu veröffentlichen, und es bleibt daher nur dem Bedauern Ausdruck zu geben, dieselbe nicht zur rechten Zeit, und zwar der bestehenden Anordnung gemäß von der betreffenden Behörde selbst erhalten zu haben. Zu Sachwaltern werden darin, was vielleicht noch für Manche von Interesse ist zu erfahren, die Justizräthe Rämpffert, Dippe, Kranz, Breuß, Stern und Chales vorgeschlagen.

Alle für die bevorstehende Leipziger Ostermesse bestimmte Messgelder und Zahlungslisten müssen so zeitig wie möglich, spätestens aber am 10. April in den Händen der Commissionäre sein, wenn sie in der nöthigen Ordnung expedirt werden sollen. Der technische Gang des Messgeschäftes erfordert dies aufs dringendste. Gelangen die Listen erst in die Hände des Commissionärs, nachdem die Abrechnung auf der Börse bereits begonnen hat, so muß deren Erledigung während der Messe unterbleiben, da nach Beschluß der Generalversammlung vom 10. Mai 1868 die sogenannten nachträglichen Börsentage in Wegfall kommen und der Mittwoch vor Himmelfahrt — diesmal der 5. Mai — als der letzte zulässige Termin festgestellt worden ist, an welchem Buch-Zahlungen in Messvaluta geleistet und angenommen werden können. (Schulz' Adressbuch 1869.)

Bunsen's Memoiren haben in England solche Theilnahme gefunden, daß die erste Auflage der bei Longman in London erschienenen englischen Ausgabe rasch vergriffen war und soeben bereits die zweite Auflage ausgegeben worden ist. Von der bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden deutschen Ausgabe, die Professor Rippold in Heidelberg herausgibt, liegt bekanntlich bis jetzt bloß der erste Band vor, der zweite Band befindet sich aber bereits unter der Presse und wird bald nach Ostern erscheinen. Dieser zweite Band wird wieder zahlreiche und höchst interessante Zusätze aus dem reichhaltigen Nachlasse Bunsen's, namentlich aus seinen für die englische Ausgabe nur wenig benutzten Tagebüchern aus den Jahren 1847—49 enthalten und so voraussichtlich noch größeres Aufsehen erregen als der erste Band. (Dtsch. Allg. Ztg.)